

3166/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf, Dr. Ofner, Mag. Haupt und Kollegen haben am 22. Oktober 1997 unter der Nr. 3155/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kulturzentrum „Haus der Heimat“ in Wien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die gewünschte Zentralbibliothek doch noch zustande kommen kann?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Führung des „Hauses der Heimat“ durch eine finanzielle Unterstützung der Republik Österreich gewährleistet ist?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

3. Sind Sie dafür, die nicht ausbezahlten Guthaben des transferierten Geldes einer Stiftung zuzuführen, aus der der laufende Betrieb des „Hauses der Heimat“ finanziert wird?

Wenn ja, wann wird diese Stiftung eingerichtet?

Wenn nein, was passiert mit diesen Guthaben?

4. Hat die Republik Österreich die Verpflichtung, das kulturelle Erbe der Altösterreicher deutscher Muttersprache zu erhalten?

Wenn ja, in welcher Form geschieht das?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wird die Republik Österreich dem Beitritt Tschechiens zur EU auch dann zustimmen, wenn bis dahin die menschenrechtswidrigen Benes—Dekrete nach wie vor gültiges Recht in der tschechischen Republik sind?

Wenn ja, was halten Sie von Menschenrechten in der EU?

6. Wird die Republik Österreich dem Beitritt Sloweniens zur EU auch dann zustimmen, wenn bis dahin die menschenrechtswidrigen AVNOJ-Bestimmungen nach wie vor gültiges Recht in der slowenischen Republik sind?

Wenn ja, was halten Sie von Menschenrechten in der EU?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Frage des Zustandekommens der Zentralbibliothek wurde ich informiert, daß der Verband der Landsmannschaften aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten für das Jahr 1997 eine einmalige projektbezogene Subvention von S 150.000,- für den Ankauf von Büroausstattung für die angesprochene Zentralbibliothek erhält.

Zu Frage 2:

Wie mir mitgeteilt wurde, liegt im Bundeskanzleramt kein diesbezüglicher Förderungsantrag vor; sollte ein derartiges Ansuchen einlangen, wäre dieses zu überprüfen, wobei allerdings auf die derzeitige budgetäre Situation Bedacht zu nehmen ist.

Zu Frage 3:

Dazu ist festzuhalten, daß die gesamten der Republik Österreich aus dem Komplex "CSSR-Entschädigung“ zufließenden Mittel ausschließlich für die Entschädigung jenes Personenkreises zu verwenden sind, der durch die Bestimmungen des Vermögensvertrages CSSR und des Entschädigungs—

gesetzes CSSR festgelegt worden ist; eine Umwidmung von Mitteln für andere als die im Vermögensvertrag mit der ehemaligen CSSR genannten Berechtigten würde einen Verstoß gegen einen völkerrechtlichen Vertrag darstellen und ist daher auszuschließen

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es steht für mich außer Zweifel, daß eine pluralistische und demokratische Gesellschaft die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit zu achten hat und darüber hinaus die geeigneten Bedingungen schaffen sollte, die es Minderheiten ermöglicht, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln. Ausdruck europäischen Selbstverständnisses muß es sein, daß Staaten auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet das Bestehen nationaler Minderheiten schützen.

Gerade die geschichtlichen Umwälzungen in Europa haben gezeigt, daß der Schutz nationaler Minderheiten für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden auf diesem Kontinent wesentlich ist. Es hat sich auch gezeigt, daß es notwendig ist, ein Klima der Toleranz und des Dialogs zu schaffen, damit sich die kulturelle Vielfalt für jede Gesellschaft als Quelle und Faktor nicht der Teilung, sondern der Bereicherung erweisen kann.

Österreich hat im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik durch zahlreiche Veranstaltungen im Ausland, von Konferenzen bis Autorenlesungen, das kulturelle Erbe Österreichs und der deutschen Muttersprache aktiv unterstützt und gefördert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Einrichtung von Österreich-Bibliotheken vor allem in ost- und mitteleuropäischen Staaten zu. In den letzten Jahren wurden darüber hinaus mehrere neue Kulturinstitute gegründet, so jenes in Prag im Dezember 1996.

Auch gehe ich davon aus, daß sich Fortschritte in den von Ihnen angesprochenen Fragen nur in einem Klima gutnachbarlicher Beziehungen erzielen lassen. In diesem Sinn habe ich anlässlich meines offiziellen Besuchs in Slowenien in den Gesprächen mit Ministerpräsident Drnovesk und Außenminister Frlec die wichtigen Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien unterstrichen.

Ich habe mit meinen Gesprächspartnern festgehalten, daß man die Studie über die jüngste Geschichte der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien, die zur Zeit von Prof. Karner und Prof. Necak erarbeitet wird, abwarten sollte. Es ist zu erwarten, daß die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe gegen Ende dieses Jahres vorliegen werden; auf der Grundlage dieses Gutachtens sollen weitere bilaterale Gespräche stattfinden. In diesem Zusammenhang habe ich mich für eine Lösung der Probleme im europäischen Geist ausgesprochen.

Was die von Ihnen angesprochenen Benes-Dekrete anbelangt, weise ich darauf hin, daß die österreichische Bundesregierung die „Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklungen“ mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und betont hat, daß dieser Schritt auch über das deutsch-tschechische Verhältnis hinaus Bedeutung hat.

In der angesprochenen Erklärung hat die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung viel Leid und Unrecht zugefügt wurde; sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals bestehenden Rechtsnormen bestanden haben. Die deutsche und die tschechische Seite stimmen darin

überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und die Beziehungen auf die Zukunft auszurichten sind, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklärten auch, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herführenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

Die Bundesregierung sieht in dieser Stellungnahme ein deutliches Signal für ein friedliches und freundliches Zusammenleben in Europa.